



Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

und

Stadträtin Sigrid Möricke

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Herrn Hans-Martin Kessler
Vorsitzender des Ausschusses für Planung,
Bau und Verkehr

5. Februar 2014
660210 / 23 72 we-sp

Bericht an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Vorlagen-Nr. 13-F-33-0104
Aufwertung des Amöneburger Kreisels
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 29.11.2013 -
Beschluss Nr. 0274 vom 10. Dezember 2013

Im Zuge des Neubaus der Autobahnbrücke (BAB 671) sollte auch eine Neugestaltung des darunter liegenden sogenannten Amöneburger Kreisels und der Flächen unterhalb des neuen Bauwerks angestrebt werden.

Hierbei ist insbesondere auf die Sicherheit bei der Querung von Fußgängern und Radfahrern in diesem Bereich zu achten.

Es ist daher notwendig, dass die Stadt Wiesbaden ihre Belange frühzeitig in die Planungen von Hessen Mobil mit einfließen lässt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) dem Ausschuss darüber zu berichten, inwieweit die Stadt Wiesbaden bereits Anforderungen an die Gestaltung und Verkehrsführung dieses Bereiches gegenüber Hessen Mobil formuliert hat,
- 2.) dem Ausschuss die derzeitige Ausführungsplanung des Amöneburger Kreisels vorzustellen (inkl. Materialien, Fahrbahnmarkierungen, Beschilderungen etc.),
- 3.) darzulegen, wie bei der Neugestaltung der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern bei der Querung in diesem Bereich Rechnung getragen wird,

- 4.) sich bei Hessen Mobil aktiv dafür einzusetzen, dass mit Fertigstellung der Baumaßnahme im Herbst 2014 auch eine Aufwertung des Bereiches erzielt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu 1.)

Im Frühjahr 2010 hat das damalige Amt für Straßen- und Verkehrswesen mit dem Tiefbau- und Vermessungsamt Kontakt aufgenommen, um mitzuteilen, dass das Bauwerk durch einen Neubau zu ersetzen ist. Die Stützenstandorte seien noch variabel, es könne über eine geänderte Knotenpunktform, einen anderen Durchmesser auf der Grundlage weiterer Zwangspunkte und die Fußgängerquerungen nachgedacht werden. Die Verkehrsplanung des Tiefbau- und Vermessungsamtes hat daraufhin auf der Grundlage der vorhandenen Stützenstandorte verschiedene Knotenpunktformen und Varianten der Verkehrsführung und -regelung untersucht. Unter Abwägung der Kriterien Verkehrsablauf, Verkehrssicherheit und Flächenverfügbarkeit wurde dabei der bestehende Kreisverkehrsplatz in der optimierten Form eines Turbo-Kreisels bestätigt. Eine ampelgeregelter Kreuzung konnte dabei aber auch befriedigende Qualitäten des Verkehrsablaufes erzielen.

Im Juli 2010 hat dann das ASV Wiesbaden erste Vorentwurfpläne für den Neubau der Brücke im Zuge der A 671 über den Amöneburger Kreisler vorgelegt. Es zeigte sich, dass die geplanten Stützen in allen Varianten in der zukünftigen Fahrbahn stünden. Grundsätzlich wurde darum gebeten, im Rahmen des weiteren Entwurfs des Ersatzneubaus über den Amöneburger Kreisler alle Varianten (Bestand, Kreisler, Kreuzung) zu berücksichtigen.

Im Rahmen einer Besprechung beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen im Oktober 2010 mit den betroffenen Leitungspartnern wurden Abhängigkeiten zwischen den Stützen und den Versorgungsleitungen sowie den erforderlichen Tiefgründungsarbeiten (Großbohrpfähle bis 30 m Tiefe und Bohrgerät bis 100 t Gewicht) erörtert. Es wurde erläutert, dass die Lage der geplanten Stützenstellung nur noch geringfügig angepasst werden kann. Dies war auch der (statischen) Vorgabe geschuldet, dass aus einem Bauwerk zwei entstehen müssen, dass das vorhandene in zwei Teile zu schneiden und entsprechend zu sichern ist, um den Verkehr im gesamten Bereich während der Baumaßnahmen weitestgehend aufrecht zu erhalten. Es wurde deutlich, dass die vorhandene Form des Amöneburger Kreisels erhalten wird und nur noch geringfügige Anpassungen und Änderungen der Fahrbahnränder möglich sind.

In einem weiteren Plan vom November 2010 waren nunmehr nur noch 3 statt 5 Stützenpaare geplant. Die neuen Widerlager wurden vor den alten angeordnet, wodurch sich die Gesamtlänge der Brücke verringert. Seitens der Planungsabteilung des Tiefbau- und Vermessungsamtes der Stadt Wiesbaden wurde angemerkt, dass mit der vorgelegten Planung die Möglichkeiten einer Umgestaltung des Amöneburger Kreisels z.B. in einen lichtsinalgeregelter Knotenpunkt noch weiter eingeschränkt wurden.

Im Januar 2011 wurden seitens des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen (heute Hessen Mobil) Unterlagen zur Umgestaltung der Straßenanlagen am Amöneburger Kreisler, die beim Neubau der Autobahnbrücke erforderlich werden, vorgelegt. Auf Anregung des Tiefbau- und Vermessungsamtes wurden diese Pläne hinsichtlich der Berücksichtigung eines Fahrbahnteilers in der Ausfahrt Richtung Stadtmitte zur Verbesserung der Fußgängerquerungen sowie weiterer Details und der Markierungen geändert und im März 2011 im RE-Bauwerksentwurf zusammengestellt, der im Juni durch einen Sichtvermerk des Tiefbau- und Vermessungsamtes versehen wurde sowie letztlich durch das Bundesministerium genehmigt wurde.

Zu 2.)

Die Planung kann dem beigefügten Markierungs- und Beschilderungsplan entnommen werden. Als Materialien sind gemäß der Regelbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Fahrbahnen Asphalt und für die Gehwege Betonpflaster vorgesehen.

Zu 3.)

Da über die südlichen Rampen der Anschlussstelle (in und aus Richtung Hochheim) auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Bundesautobahn überhaupt keine Fuß- oder Radfahrerquerungen stattfinden dürfen, kann die Verkehrsführung nur über die nördlichen Rampen (aus und in Fahrtrichtung Stadtmitte), die Bestandteil der B 263 (Mainzer Straße) sind, erfolgen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer wurde neben dem bestehenden Fahrbahnteiler in der nordwestlichen Zufahrt auch ein Fahrbahnteiler in der nordöstlichen Ausfahrt als Querungshilfe berücksichtigt.

Zu 4.)

Die derzeit unbefestigten Flächen werden nicht gärtnerisch herstellbar sein, da Licht und Wasser unter dem verbreiterten Bauwerk auch zukünftig fehlen werden. Hessen Mobil sieht sich auch nur in der Pflicht, den vorgefundenen Zustand der Flächen unter der Brücke wieder entsprechend herzustellen. Trotzdem wird weiter versucht, Hessen Mobil davon zu überzeugen nach Räumung der Baustelle eine Aufwertung des Bereiches vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage